

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DEN
GEGENVORSCHLAG ZUR PREISÜBERWACHUNG

Postfach 4027, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 88 54

An die Medien

Bern, 12. Oktober 1982

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihnen müssen wir zweifelsohne die staatspolitische Bedeutung des nächsten eidgenössischen Urnenganges vom 28. November nicht in Erinnerung rufen. Das Ringen war darüber in den eidgenössischen Räten hart.

Nachdem die CVP, wie die FDP und die SVP erst in den nächsten Tagen und Wochen ihre Abstimmungsparolen fassen werden, haben es die Unterzeichnenden übernommen, die Bildung eines "Schweizerischen Aktionskomitees für den Gegenvorschlag zur Preisüberwachung" an die Hand zu nehmen.

Wir werden uns deshalb erlauben, Ihnen in den nächsten Wochen verschiedene Beiträge zu Ihrer freien Verfügung zuzustellen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn diese im Rahmen Ihrer Informationskampagne ihren Niederschlag finden würden.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR DEN GEGENVORSCHLAG ZUR PREISÜBERWACHUNG

NR Dr. F. Auer NR Dr. K. Basler SR G. Genoud

Realistische Ziele statt falscher HoffnungenPreisüberwachung: Gegenvorschlag contra Initiative

B. - Die Stimmberechtigten, die sich am Wochenende des 28. Novembers zur Urne begeben, haben bei der nächsten eidgenössischen Volksabstimmung Gelegenheit, sich zwischen einer Initiative und einem Gegenvorschlag dazu auszusprechen. Sie können aber auch beiden Vorschlägen eine Absage erteilen. Zum Entscheid steht ein von den Konsumentinnenorganisationen eingereichtes Volksbegehren sowie ein vom Bundesrat ausgearbeiteter und den eidgenössischen Räten gutgeheissener Gegenvorschlag an; Landesregierung und Parlament beantragen Ablehnung der Initiative. Thema des Urnenganges: Preisüberwachung.

Von grundsätzlicher Bedeutung

Der Entscheid ist von grundsätzlicher Bedeutung: Wird die Initiative von Volk und Ständen angenommen, erhält die Schweiz die Institution der Preisüberwachung als Dauerinstrument, wobei sich diese allerdings nur auf marktmächtige Unternehmungen und Organisationen bezieht. Findet der Gegenvorschlag vor Volk und Ständen Zustimmung, so wird jene Preisüberwachung, wie sie den meisten Mitbürgern von den Preisüberwachern Leo Schürmann und Leon Schlumpf her ein Begriff ist, in der Bundesverfassung verankert: Eine Preisüberwachung soll dann generell - und nicht nur, wie es die Initiative vorsieht, beschränkt - angeordnet werden, wenn dies die Teuerungsentwicklung aufdrängt. Nach einer Normalisierung der Lage an der Teuerungsfront wäre die Preisüberwachung, wie geschehen, wieder aufzuheben, könnte - bei Bedarf - jedoch wieder neu in Kraft gesetzt werden.

Wenn der Stimmberechtigte einer Preisüberwachung aus grundsätzlichen Gründen ablehnend gegenübersteht, so hat er die Möglichkeit, dies mit zwei Nein an der Urne zum Ausdruck zu bringen. Zwei Ja erlaubt die geltende Rechtsordnung nicht; entsprechend ausgefüllte Stimmzettel gelten als ungültig.

Unzweifelhaft populär

Unbestritten ist, dass die Idee der Preisüberwachung populär ist. Dazu haben nicht zuletzt die beiden bereits genannten Preisüberwacher beigetragen, die sich mediengerecht ins Szene zu setzen verstanden. Andererseits gehen die Meinungen über Nutzen, Zweck und Erfolg dieser Institution zum Teil diametral auseinander. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass in der Schweiz praktisch in allen Branchen der Konkurrenzkampf derart gross ist, dass sich die Wettbewerbssituation praktisch immer zugunsten des Konsumenten auswirkt.

Nicht von der Hand gewiesen wird die Tatsache, dass Preisüberwachungsmassnahmen psychologische Wirkungen haben. Dies geht aus dem Bericht hervor, der nach der Aufhebung der Preisüberwachung in den Jahren 1972-78 verfasst wurde. Oft unterblieben Preiserhöhungen, weil damit Auseinandersetzungen mit der zuständigen Stelle vermieden werden konnten. Gleichzeitig wurde das Preisbewusstsein gefördert und Inflationserwartungen konnten abgebaut werden.

Ja von Bundesrat und Parlament zum Gegenvorschlag

Keine Chance hatte in der Landesregierung sowie den eidgenössischen Räte die Preisüberwachungs-Initiative. Sie steht im Widerspruch zu den marktwirtschaftlichen Auffassungen, wie sie in der Schweiz geteilt werden. Sie bringt zudem einen dauernden Staatsinterventionismus, liesse sich administrativ kaum bewältigen und hätte mehr Bürokratie zur Folge.

Aus diesen Gründen sprachen sich Bundesrat und Parlament gegen das Volksbegehren aus. Sie entwarfen bzw. genehmigten einen Gegenvorschlag, der auf den Erfahrungen mit den beiden Preisüberwachern Schürmann und Schlumpf beruht und eine Preisüberwachung vorsieht, wenn es darum geht, die negativen Folgen der Teuerung zu verhindern und wenn die übrigen Massnahmen der Inflationsbe-

kämpfung nicht ausreichen. Diese Eingriffe sollen befristet sein und bei Beruhigung der Preisentwicklung ausser Kraft gesetzt werden. Der Gegenvorschlag verfolgt damit realistische Ziele und vermeidet, falsche Hoffnungen zu wecken sowie negative Neben- und Spätwirkungen zu verursachen.

Preisüberwachung kein neues Thema

Vorgeschichte eines Urnenganges

(eu) - Wenn sich die Stimmberechtigten beim nächsten eidgenössischen Urnengang, der auf den 28. November angesetzt wurde, zur Frage der Preisüberwachung zu äussern haben, so sollte ihnen dieses Thema nicht unbekannt sein: Am 6. Dezember 1964 hiessen sie mit 460'000 gegen 120'000 Stimmen und allen Standesstimmen die Weiterführung befristeter Preiskontrollmassnahmen gut. Und am 5. Dezember 1976 pflichteten sie mit 1'360'000 Ja gegen 300'000 Nein und ebenfalls allen Standesstimmen der ihnen damals präsentierten Preisüberwachungsvorlage bei.

Am letzten November-Wochenende hat sich der Souverän nun zwischen einer von den Konsumenteneinrichtungen eingereichten Initiative und einem vom Bundesrat ausgearbeiteten und den eidgenössischen Räten gutgeheissenen Gegenvorschlag dazu auszusprechen. Da das Volksbegehren, dem Bundesrat und Parlament ablehnend gegenüberstehen, nicht zurückgezogen wurde, gelangen beide Vorlagen zur Entscheid. Weshalb nun eigentlich dieser Urnengang?

Nachwehen der Teuerungswelle der siebziger Jahre

Als anfangs der siebziger Jahre die Teuerungswelle auch auf die Schweiz übergriff, hiessen die eidgenössischen Räte 1972 ein vom Bundesrat vorgelegtes Massnahmenpaket zur Dämpfung der Ueberkonjunktur gut. Dazu gehörte auch ein Bundesbeschluss über die Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne. Dessen Ziel war es, übermässige Preissteigerungen bei Waren und Dienstleistungen zu verhindern und die Preise auf ein gerechtfertigtes Mass zu reduzieren.

Rechtlich abgestützt wurde dieser Beschluss auf die Notrechtsbestimmungen der Bundesverfassung. Er war zeitlich auf drei Jahre befristet. Bevor er jedoch ausser Kraft trat, genehmigten 1975 National- und Ständerat einen neuen dringlichen Bundesbeschluss

Über die Preisüberwachung, wiederum auf drei Jahre befristet. Da hierfür eine eigentliche Verfassungsgrundlage fehlte, musste er wiederum auf den Dringlichkeitsartikel abgestützt werden.

Populäre Klagemauer

Die Preisüberwachungsmassnahmen erwiesen sich rasch als überaus populär, was nicht zuletzt auch auf den Einsatz der beiden Beauftragten, der "Preisüberwacher" Schürmann und Schlumpf zurückzuführen ist. Das vom Bundesrat eingesetzte Büro nahm Meldungen über Preisbeanstandungen entgegen, klärte ab und konnte verfügen, dass ungerechtfertigte Preise herabgesetzt werden. Auch wenn die effektive Wirkung dieser Aktion umstritten blieb, war zumindest auf psychologischer Ebene ein Erfolg festzustellen, wie der Bundesrat bemerkt: "Oft unterblieben Preiserhöhungen, weil so Auseinandersetzungen mit dem Beauftragten vermieden werden konnten. Das Preisbewusstsein wurde gefördert und die Inflationserwartungen konnten abgebaut werden."

Wettrennen um "Bestseller" Preisüberwachung

Nach Auslaufen des zweiten Preisüberwachungsbeschlusses Ende 1978 setzte ein eigentliches Wettrennen bei der Einreichung parlamentarischer Vorstösse sowie Petitionen ein. Von den Konsumenteninnenorganisationen wurde zugleich eine Initiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" lanciert und 1979 eingereicht.

Da das Volksbegehren die Preisüberwachung als Dauerinstitution verankern will, nur einem Teil der Waren und Dienstleistungen der Preisüberwachung unterstellen, im Widerspruch zur freien Marktwirtschaft steht, administrativ kaum bewältigbar ist und zu einer unerwünschten Bürokratie führt, fand es keine Zustimmung bei Bundesrat und Parlament. Diese stellten der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, der auf den bisherigen Erfahrungen mit Preisüberwachungsmassnahmen basiert, in Kraft gesetzt werden kann, wenn die Teuerungsentwicklung dies ermöglicht, jedoch auch wieder aufgehoben werden kann; zudem werden mit dem Gegenvorschlag alle Waren und Dienstleistungen erfasst. Er verfolgt damit einen realistischen Mittelweg.

12.10.82